

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 30. Oktober 2015

– Drucksache 15/7606

Beratende Äußerung „Landesbetriebe“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 30. Oktober 2015 – Drucksache 15/7606 – Kenntnis zu nehmen.

- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. bei der Entscheidung über die Errichtung von Landesbetrieben grundsätzlich auch die vom Rechnungshof empfohlenen Kriterien einzubeziehen;
 2. bei der Anwendung des Leitfadens für Landesbetriebe auf eine gruppenbezogene Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse der Landesbetriebe hinzuwirken;
 3. auf die Beachtung der Regelungen zu den internen Verrechnungen (§ 61 LHO) bei künftigen Haushaltsaufstellungen und im Haushaltsvollzug hinzuwirken;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2017 zu berichten.

03. 12. 2015

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Joachim Kößler

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/7606 in seiner 67. Sitzung am 3. Dezember 2015. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter trug vor, der Rechnungshof stelle u. a. fest, dass die Landesbetriebe kein einheitliches Rechnungswesen hätten. Teilweise erstellten sie ihre Jahresabschlüsse zu spät und seien Verrechnungen nicht so exakt, wie sie sein könnten.

Er danke dem Rechnungshof, dass er auf die Schwachstellen bei den Landesbetrieben hingewiesen habe. Das Land sollte streng darauf achten, welche Teile der Landesverwaltung es in Landesbetriebe umwandle. Die Landesbetriebe würden im Haushalt auch nicht so abgebildet, wie dies bei normalen Verwaltungseinheiten der Fall sei.

Nachdem der Ausschussvorsitzende dem Rechnungshof für die wertvolle Beratende Äußerung „Landesbetriebe“ gedankt hatte, stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

15. 12. 2015

Joachim Kößler

Anlage

Rechnungshof Baden-Württemberg

Anregung

für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft

zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 30. Oktober 2015 – Drucksache 15/7606

Beratende Äußerung nach § 88 Abs. 2 LHO „Landesbetriebe“

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 30. Oktober 2015 – Drucksache 15/7606 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
 1. bei der Entscheidung über die Errichtung von Landesbetrieben grundsätzlich auch die vom Rechnungshof empfohlenen Kriterien einzubeziehen;
 2. bei der Anwendung des Leitfadens für Landesbetriebe auf eine gruppenbezogene Vergleichbarkeit der Jahresabschlüsse der Landesbetriebe hinzuwirken;
 3. auf die Beachtung der Regelungen zu den internen Verrechnungen (§ 61 LHO) bei künftigen Haushaltsaufstellungen und im Haushaltsvollzug hinzuwirken;
 4. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2017 zu berichten.

Karlsruhe, 30. November 2015

gez. Max Munding

gez. Dr. Georg Walch